



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst - Telefon: +49 (0)5200 200 9744 - Email: technik\_sports@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

IV Nr. 0516

Ausgabe: 1 / 13.05.2014

Seite: 1 von 1

# Demoverversion mit Originalinhalt

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e4*2002/3021***</b>	Fabrikname (Hersteller): <b>Honda</b>	Handelsbezeichnung: <b>NC 750 SA / NC 750 SD</b>	Typ / Modelljahr: <b>RC70 / ab 2014</b>
Bemerkungen: <b>SA = ABS / SD = ABS + DCT</b>			
Felge vorne: <b>Nur original Serienfelge 17M/C x MT3,50</b>	Luftdruck vorne (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar</b>	Felge hinten: <b>Nur original Serienfelge 17M/C x MT4,50</b>	Luftdruck hinten (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar</b>
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
<b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></u></b>		<b><u>160/60ZR17 M/C (69W) TL <sup>1)</sup></u></b>	
<b>ContiRoadAttack 2 EVO</b>		<b>ContiRoadAttack 2 EVO</b>	
<b>ContiSportAttack 2</b>		<b>ContiSportAttack 2</b>	
<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>		<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>	
<b>ContiMotion Z</b>		<b>ContiMotion</b>	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen:			

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten ab dem 13.05.2014

Korbach, 13.05.2014

## mopedreifen.de

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.